

Gelehrsamkeit und Zerstörung

Hebräische Fragmente in österreichischen Handschriften und Frühdrucken

Martha Keil

In jedem Archiv und jeder Bibliothek mit mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Manuskript- und Buchbestand sind Fragmente als alltägliches Gebrauchsgut auszumachen. Das Recycling von Pergamentstücken schien keine hierarchischen oder religiösen Grenzen zu setzen: Von der Kaiserurkunde zum Notizzettel, vom Missale zur Notenhandschrift, von den Büchern der Bibel zu Werken der Astronomie dienten Fragmente als Buchbinde-material. Ihre Entstehungszeit reicht von der Antike bis ins 17. Jahrhundert, sie sind in sämtlichen Sprachen der Gelehrtenwelt und zuweilen auch in Regionalsprachen abgefasst. Als Einbände, Vorsatz- und Spiegelblätter, Fälze sowie zur Verstärkung von Einband und Rücken wurden sie in allen Größen gebraucht, vom ganzen Folium bis zum schmalen Streifen, auf dem sich zuweilen nur noch der Schrifttypus, aber kein konkretes Wort erkennen lässt.

Hebräische Fragmente stellen nur einen kleinen Teil dieser Unmengen an Recyclingmaterial dar. Der Innsbrucker Theologe Josef Oesch, von 2003 bis 2008 Leiter des Projekts „Hebräische Fragmente in österreichischen Bibliotheken“, schätzt ihren Anteil auf etwa 10 Prozent der gesamten Makulaturware in Österreich¹. Diese Zahl übersteigt den mit durchschnittlich 0,25 Prozent angenommenen Anteil der jüdischen an der christlichen Bevölkerung im Spätmittelalter um ein Vielfaches². Sofern die Fragmente nicht von den Bibliotheken aus dem Ausland importiert wurden, ist diese Überproportion durch die umfangreiche hebräische Textproduktion zwischen etwa 1200 und 1500, der drei Jahrhunderte mittelalterlicher jüdischer Ansiedlung in Österreich, erklärbar. Aufgrund des göttlichen, religionsimmanenten Auftrags zum lebenslangen Lernen vom Kleinkindalter an war zumindest in der männlichen Oberschicht der Bedarf an Kopien der gängigen Texte überaus hoch³. In einem Rechtsgutachten zur Scheidung einer Jüdin von ihrem zum Christen-

-
- 1 Vgl. Josef M. Oesch, Einleitung, in: *Fragmenta Hebraica Austriaca. Akten der Session „Hebrew Manuscripts and Fragments in Austrian Libraries“* des International Meeting der Society of Biblical Literature in Wien, am 26. Juli 2007, hg. von Christine Glassner, Josef M. Oesch, Wien 2009, S. 5–8, hier S. 5.
 - 2 Vgl. Michael Toch, *Juden im mittelalterlichen Reich*, 2. Auflage, München 2003, S. 13.
 - 3 Vgl. Andreas Lehnardt, Judith Olszowy-Schlanger, Introduction: Books within Books. The State of Research and New Perspectives, in: *Books within Books – New Discoveries in Old Book Bindings*, hg. von Andreas Lehnardt, Judith Olszowy-Schlanger, Leiden/Boston 2013, S. 1–7, hier S. 4.

tum konvertierten Ehemann schrieb einer der größten Gelehrten seiner Zeit, Rabbi Israel Isserlein bar Petachja (ca. 1390–1460, Marburg/Maribor und Wiener Neustadt):

„[...] um in diesen Krieg der Tora einzutreten, habe ich keine Waffen in meiner Hand, denn alle Bücher meines Schwagers Mendel sind noch in Graz (*Grez*) und meine Bücher, die ich hier [Marburg/Maribor] zur Hand habe, reichen nicht einmal für die Hälfte meiner Bedürfnisse aus, auch wenn es hier von einigen Hausbesitzern Sammlungen von Schriften gibt [...]“⁴.

Im Jahre 1991 bescheiden begonnenen, seit 2003 intensiv betriebenen Projekt „Hebräische Fragmente in österreichischen Bibliotheken“ sind zur Zeit der Abfassung dieses Artikels 2014 insgesamt 1011 Fragmente erfasst, etwa 1800 digitalisierte Textstücke. Allerdings ist darin der sicher mehrere Hundert Fragmente zählende Bestand der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) nicht erfasst, die diesen gesondert bearbeitet und sukzessive online stellt. Ob auch die Provenienz der erfassten Fragmente österreichisch ist, kann in vielen Fällen nicht eindeutig geklärt werden. Selbstverständlich können sie, wie auch die lateinischen, griechischen, arabischen und frühneuhochdeutschen Fragmente, über den Handel in die österreichischen Buchbindereien und Bibliotheken gelangt sein. Oft gibt allerdings die Bindung der Trägerhandschrift wertvolle Auskunft über Datierung, Herkunft und historischen Kontext des Fragments und legt dessen österreichische Provenienz nahe.

Das „Recycling“ hebräischer Fragmente ist in diesem allgemeinen Kontext also nicht unbedingt als jüdenfeindlicher Akt zu bewerten. Doch in der jüdischen Eigenwahrnehmung bedeutete es eine Aneignung und Zweckentfremdung heiliger Texte. Insbesondere die häufige Verwendung von Tora- oder Esterrollen, die wegen ihres sorgfältig verarbeiteten Pergaments als Einbände christlicher Bücher besonders beliebt waren, muss die religiösen Gefühle verletzt haben.

Besonderheit Judentum

Religiöse Texte haben in der jüdischen Religion eine besondere Bedeutung und unterliegen daher den Vorschriften der *Halacha*, des Religionsgesetzes. Der babylonische Talmud, die Niederschrift von Diskussionsprotokollen und rabbinischen Lehrbeispielen aus einer Zeitspanne von etwa 200 bis 500 christlicher Zeitrechnung, schreibt im *Traktat Megilla* 16b für die Aufbewahrung nicht mehr gebrauchter religiöser Schriften folgendes vor:

„Die Rabbanan lehrten: Zu Gebotzwecken verwendete Dinge dürfen fortgeworfen werden, die aber zu heiligem Gebrauche verwendet wurden, müssen verwahrt werden. [...]“

⁴ Israel bar Petachja, *Sefer Terumat ha-Deschen ha-schalem*, 1. Teil: Sche'elot u-Teschuwot, 2. Teil: Pesakim u-Khetawim, 3. Teil: Teschuwot Chadashot, hg. von Schmu'el Abitan, Jerusalem 1991, Pesakim u-Khetawim Nr. 138, an seinen „lieben Verwandten *Morenu ha-Raw* (unser Lehrer, der Rabbiner) Meister und mein Kollege *Morenu ha-Raw* Josman Katz und mein Kollege, der *Raw Eisik Segal*“, die Gemeinderabbiner von Wiener Neustadt. Das Responsum wurde also vermutlich in Marburg/Maribor verfasst. Dazu kurz Martha Keil, *Zwang, Not und Seelenheil. Jüdische Konversionen im mittelalterlichen Aschkenas*, in: *Treten Sie ein! Treten Sie aus! Warum Menschen ihre Religion wechseln*, hg. für die jüdischen Museen Hohenems, Frankfurt am Main und München von Regina Laudage-Kleeberg, Hannes Sulzenbacher, Berlin 2012, S. 124–132, hier S. 129 f.

Ferner sagte Raba: Eine verbrauchte Torarolle verwahre man neben einem Schriftgelehrten. [...] R. Aha bar Jakob sagte: Und zwar in einem Tongefäße, denn es heißt (Jer 32,14): du sollst sie [besiegelte Kaufbriefe] in ein Tongefäß tun, damit sie viele Tage erhalten bleiben.“

Was für weltliche Kaufbriefe galt, musste – nach dem logischen Schluss vom Leichterem auf das Schwere – umso mehr für heilige Texte gelten. Ein Text, der den Gottesnamen, das unaussprechliche Tetragramm JHWH, enthält, muss, in Erfüllung des Gebots, den Namen Gottes nicht zu missbrauchen (Ex 20, 7; Deut 5, 11), entweder auf einem jüdischen Friedhof beerdigt oder in einer sogenannten Genisa⁵, einem „verborgenen“ Raum einer Synagoge oder auch einer so bezeichneten Grabstätte, aufbewahrt werden⁶. Das ergiebigste und prominenteste Beispiel ist die Genisa der Ben Ezra-Synagoge von Fustad, des mittelalterlichen Kairo, die etwa 200.000 Dokumente, darunter Tausende Fragmente, aus acht Jahrhunderten zwischen 1000 und 1900 enthält. Die Erforschung dieser teilweise sensationellen Funde ist seit der Entdeckung Ende des 19. Jahrhunderts bis heute im Gange⁷.

Auch in der heutigen Zeit legen die jüdischen Gemeinden auf ihren Friedhöfen Gräber für fehlerhafte, schadhaft gewordene oder während der NS-Zeit mutwillig beschädigte Torarollen und hebräische Handschriften an, etwa in Berlin-Weißensee oder in der Jüdischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofs am IV. Tor⁸. In zahlreichen Synagogen Deutschlands, insbesondere in Süddeutschland, deren Gemeinden in der NS-Zeit vernichtet worden waren, entdeckte man in den letzten Jahrzehnten Kellerräume oder Dachböden mit religiösen Schriften und rituellen Gegenständen. Die Unmengen an stark beschädigten Büchern und Fragmenten, aber auch an aus Beschneidungswindeln genähten und bestickten Torawimpeln (*Mappot*) und anderen Objekten, stellen die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie auch die zuständigen politischen Institutionen vor große Herausforderungen⁹. Die Restaurierung der Schriften ist höchst aufwändig und kostspielig, wie etwa das langjährige Projekt am Jüdischen Kulturmuseum Veitshöchheim (Landkreis

5 Auch die englische Transkription mit „z“ ist üblich, ich wähle wegen der korrekten Aussprache das „s“.

6 Vgl. Abraham Meir Habermann, Genizah, in: Encyclopaedia Judaica, 2. Ausgabe, Jerusalem 2007, Bd. 7, S. 460. Vgl. Malachi Beit-Arié, Genizot. Depositories of Consumed Books as Disposing Procedure in Jewish Society, in: Scriptorium 50 (1996), S. 407–444. Ein als „Genisa“ bezeichnetes Grab für religiöse Schriften befindet sich auf dem am 14. Juli 1882 eingeweihten jüdischen Friedhof in Würzburg: www.alemannia-judaica.de/images/Images%20223/Wuerzburg%20Friedhof%201403.jpg (Zugriff: 31.7.2014).

7 www.genizah.org/TheCairoGenizah.aspx (Zugriff: 31.8.2014); Vgl. Geoffrey Khan, Menahem Ben-Sasson, Genizah, Cairo, in: Encyclopaedia Judaica, 2. Ausgabe, Bd. 4, S. 460–483.

8 Beschreibung und Abbildungen des am 14. Juni 1987 gesetzten Grabsteins: www.ojm.at/blog/2011/11/20/bild-der-woche-genisa-grab-am-zentralfriedhof-wien/ (Zugriff: 31.7.2014).

9 Vgl. Falk Wiesemann, Was ist eine Genisa?, in: Zeugnisse jüdischen Lebens in Niederzissen. Genisa-Funde in der ehemaligen Synagoge, hg. von Falk Wiesemann, Richard Keuler u. a., Niederzissen 2012, S. 25–28. Vgl. auch: Genisah – verborgenes Erbe der deutschen Landjuden, hg. von Fritz Armbruster, Falk Wiesemann, München 1992.

Würzburg) von Martina Edlmann, Elisabeth Singer und Beate Weinhold zeigt, die den 1986 entdeckten enorm umfangreichen Genisafund bearbeiten¹⁰.

Die Bezeichnung „Genisa“ als Fundstätte von Fragmenten wurde in den letzten Jahren auch auf lokale oder nationale Projekte zur Auffindung und Erfassung hebräischer Fragmente übertragen. „Genisat Germania“ (die Endung -at ist der grammatikalische *status constructus*), „europäische Genisa“ und andere Bezeichnungen dieser Art wurden zwar immer wieder kontrovers diskutiert und als sachlich irreführend zurückgewiesen, doch sind sie nach wie vor, inzwischen meist unter Anführungszeichen, in Verwendung¹¹.

Fragmente in hebräischen Handschriften

Die Verwendung von Teilen religiöser Schriften für Einbände, Verstärkungen und Vorsatzblätter hebräischer Handschriften wäre nach den talmudischen Bestimmungen nicht ausdrücklich verboten, sofern sich die Bücher in jüdischem Besitz befanden. Tatsächlich sind auch einige mittelalterliche hebräische Codices erhalten, die ein hebräisches Fragment als Vorsatzblatt haben. Beispielsweise enthält der mit kunstvollem Rankenwerk im sog. „Niederösterreichischen Randleistenstil“ illuminierte Codex *Kizzur Piske Rosch* von Jakob ben Ascher von 1390/1391 (Cod. Vat. Hebr. 449) Fragmente eines Talmudtraktats als Vorder- und Hintersatzspiegel¹². Methodisch schwierig zu beantworten ist allerdings die Frage, ob das jeweilige hebräische Fragment bereits im Originaleinband von einem jüdischen Buchbinder bzw. für einen jüdischen Besitzer eingebunden wurde, oder erst in einem späteren Bindeverfahren, bei dem der christliche Buchbinder ein solches für einen Christen auswählte. Unklar ist beispielsweise, ob das hintere Vorsatzblatt des prächtigen Codex Hebraicus 16 der ÖNB, der die Prophetenbücher und Schriften der Hebräischen Bibel enthält, von Juden oder im Auftrag von Juden eingebunden wurde. Er ist Ende des 13. Jahrhunderts entstanden, die *Massora* (Vokalisation, Akzente und Korrekturen an den Rändern), laut Kolophon aus dem Jahr 1299, ist in Mikrographie gestaltet. Einige Initialen sind farbig unterlegt und mit Ranken und Fabeltieren verziert. Der ursprüngliche

10 www.jkm.veitshoechheim.de/index.php/genisa/genisafund (Zugriff: 31.7.2014); einige Spezialartikel zu Einzelfunden sind veröffentlicht, eine ausführliche Publikation ist im Entstehen. Vgl. Andreas Lehnardt (mit einem Beitrag zu einigen Funden von Elisabeth Singer), *Die Geniza der Synagoge von Weisenau – Verborgenes jüdisches Erinnerungsgut wiederentdeckt*, in: *Verborgene – Verlorene – Wiederentdeckte. Erinnerungsorte in Mainz von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von Joachim Schneider, Matthias Schnettger, Darmstadt/Mainz 2012, S. 84–95.

11 Vgl. Abraham David, *Hebräische Dokumente und Geschichtsquellen in der „europäischen Geniza“*, in: *Genizat Germania. Hebrew and Aramaic Binding Fragments from Germany in Context*, hg. von Andreas Lehnardt, Leiden/Boston 2010, S. 171–181, hier 171 f. Kritisch zu dieser Bezeichnung auch Saverio Campanini, *Carta Pecudina Litteris Hebraicis Scripta. The Awareness of the Binding Hebrew Fragments in History. An Overview and a Plaidoyer*, in: Lehnardt, Olszowy-Schlanger, *Books within Books*, S. 11–28, hier S. 11.

12 Vgl. *Hebrew Manuscripts in the Vatican Library. Catalogue*, hg. von Benjamin Richler, *palaeographical and codicological descriptions Malachi Beit-Arié in collaboration with Nurit Pasternak*, Vatikanstadt 2008, S. 394. Zum Randleistenstil vgl. Andreas Fingernagel, Alois Haidinger, *Neue Zeugen des Niederösterreichischen Randleistenstils in hebräischen, deutschen und lateinischen Handschriften*, in: *Codices Manuscripti 39/40* (Februar 2002), S. 15–41.

Einband ist nicht mehr erhalten, der heutige Ledereinband mit Bildprägung stammt aus dem 18. Jahrhundert. Als hinteres Vorsatzblatt ist fol. 369a ein Talmudkommentar aus dem frühen 15. Jahrhundert eingebunden, das, wie der Kodikologe und Rabbiner Arthur Zacharias Schwarz vermutete, bereits zum früheren Einband aus dem 15. Jahrhundert gehörte. Ein hebräischer Eigentumsvermerk datiert von 1407, der nächste stammt allerdings bereits vom Collegium ducale der Alten Universität in Wien, welches offensichtlich nach der Vernichtung der Wiener Judenstadt 1421 in den Besitz der Handschrift gekommen war¹³. Somit lässt sich nicht ganz eindeutig entscheiden, ob das hebräische Fragment bereits in jüdischem Besitz oder erst von seinen christlichen Nacheigentümern eingefügt worden war.

Buchbinderei, insbesondere die Herstellung von kunsthandwerklich höchst hochwertigen Lederschnitteinbänden, zählte im Mittelalter zu den wenigen Handwerken, die auch Juden ausübten bzw. ausüben durften. Die jüdische Buchmalerei- und Buchbindereiwerkstätten in Ulm, allen voran diejenige von Meir ben Israel Jaffe aus Ulm in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, stellten für den ganzen süddeutschen Raum hebräische Handschriften, Einbände und Buchmalereien her¹⁴. Sowohl er als auch andere Juden arbeiteten für christliche Auftraggeber, insbesondere im bereits zeitgenössisch so genannten „jüdischen Lederschnitt“¹⁵. Auch zwei hebräische Codices in der ÖNB, Codex Hebraicus 19 und 38, sind in mit eingeschnittenen Medaillons aufwändig verzierte Ledereinbände gebunden¹⁶.

Während die Rabbiner der Verwendung hebräischer Fragmente in hebräischen Büchern jüdischer Besitzer relativ wenig Aufmerksamkeit widmeten – gleichsam diente hier eine Handschrift als „Genisa“, als verborgener Aufbewahrungsort für einen heiligen Text – wird die Verwendung von Texten christlicher Provenienz missbilligt bis ausdrücklich verboten. Allerdings zeigen die vor allem in Deutschland durchaus zahlreich vorhandenen hebräischen Manuskripte mit christlichem Einbandmaterial, dass der Alltag pragmatischen Überlegungen folgte: „Evidently bookbinders, whether of Christian or Jewish origin, could not have been very choosy“, schloss der Leiter der „Genizat Germania“, des deutschen Fragmentenprojekts, der Judaist Andreas Lehnardt (evangelisch-theologische Fakultät der Johannes Gutenberg- Universität Mainz), aus seinen eigenen Funden zu diesem eigentlich verpönten Recycling¹⁷. Einer der zugegeben radikal pietistischen Verfasser des *Sefer Chassidim*, des „Buchs der Frommen“, Rabbi Jehuda he-Chassid (1. Viertel des 13. Jahrhunderts, Regensburg), forderte für alle Lebensbereiche eine strenge Absonderung

13 Vgl. Arthur Zacharias Schwarz, Die hebräischen Handschriften der Nationalbibliothek Wien, Leipzig 1925, S. 6–7, Nr. 5, online: hwww.manuscripta-mediaevalia.de/hs/kataloge/HSK0780.htm (Zugriff: 31.7.2014).

14 Vgl. Christian Scholl, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen, Hannover 2012, S. 166–171, besonders S. 167.

15 Vgl. B. Mordechai Ansbacher, Books, in: Encyclopaedia Judaica, 2. Ausgabe, Bd. 4, S. 71–76, hier S. 74.

16 Vgl. Andreas Fingernagel, Ernst Gamillscheg, Die hebräische Handschrift, in: Juden, Christen und Muslime. Interkultureller Dialog in alten Schriften. Anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek vom 7.5.2010 bis 7.11.2010, hg. von Andreas Fingernagel, Wien 2010, S. 49–60, hier S. 58 f. Abb. 10–12.

17 Andreas Lehnardt, Introduction, in: Ders., „Genizat Germania“, S. 1–28, hier S. 5, bes. Anm. 17.

von den Christen. Zu seinen Separationsmaßnahmen gehörte auch die Anweisung, hebräische Bücher nicht auf ein Regal zu legen, auf dem sich Bücher aus dem Besitz eines Priesters befänden, auch wenn diese weltlichen Inhalts wären¹⁸. Auch sollten christliche Bibeln, die – obwohl theoretisch sowohl seitens jüdischer als auch christlicher Gesetze verboten – von Juden als Pfand genommen worden waren, nicht gemeinsam mit jüdischen Büchern aufbewahrt werden, denn, so die polemische Verwendung eines Psalmverses, „es ruht die Geißel der Bosheit nicht auf dem Schicksal der Gerechten“ (Ps 125, 3)¹⁹. In diesem Kontext ist auch das Verbot zu sehen, Blätter aus christlichen religiösen Büchern als Bestandteile jüdischer Bücher zu verwenden. Eventuell mag auch das Fernhalten von der Kenntnis christlicher Glaubensinhalte eine Rolle gespielt haben, doch ist mir dazu kein rabbinischer Quellenbeleg bekannt.

Juden waren jedoch, sei es aus rein finanziellen Erwägungen oder in einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber den strengen Abgrenzungsbestrebungen, sehr wohl versucht, hebräische Schriften mit Fragmenten christlicher Provenienz zu binden²⁰. Der erste Band der in der Göttinger Stiftsbibliothek aufbewahrten zweibändigen Bibelhandschrift, Codex 10, ist mit Fälzen aus Streifen einer frühneuhochdeutschen Geschäftsurkunde verstärkt²¹. Allerdings wäre die Verwendung eines weltlichen Schriftstücks, das vermutlich nicht von einem Geistlichen oder einer kirchlichen Institution stammte, wahrscheinlich sogar von den Verfassern des *Sefer Chassidim* toleriert worden. Dass im Gegensatz zu Deutschland in Österreich bisher noch keine hebräische Handschrift mit religiösen Fragmenten christlicher Herkunft gefunden wurde, ist eventuell ein weiteres Indiz, dass sich die jüdischen Gelehrten Österreichs an den Vorschriften der strengen *Chasside Aschkenas*, der Pietisten des Jehuda he-Chassid, orientierten²².

Auf welche Weise konnten nun christliche Buchbinder in den Besitz hebräischer Bücher und Fragmente gelangen? Eine Möglichkeit bestand natürlich darin, dass Juden freiwillig beschädigte Handschriften oder sogar Torarollen als Makulaturware an christliche Buchbinder verkauften. Zur einfachen Bereicherung oder für die Finanzierung weltlicher

18 Vgl. *Sefer Chassidim* (Ms. Parma), hg. von Juda Wistinetzki, Berlin 1894, Nr. 668, zitiert in: Jacob Katz, *Exclusiveness and Tolerance. Studies in Jewish-Gentile Relations in medieval and modern times*, London 1961, S. 95.

19 Vgl. *Sefer Chassidim* (Ms. Bologna), hg. von Reuven Margalio, Jerusalem 1957 (Nachdruck 1969/1970), Nr. 489 und 238, zitiert in: Moritz Güdemann, *Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit*, 2. Auflage Wien 1888 (Nachdruck Amsterdam 1966), Bd. 1, S. 185. Zur Verpfändung von Ritualgegenständen vgl. Jörg Müller, *Zur Verpfändung sakraler Kultgegenstände an Juden im mittelalterlichen Reich. Norm und Praxis*, in: *Pro multis beneficiis. Festschrift für Friedhelm Burgard. Forschungen zur Geschichte der Juden und des Trierer Raums*, hg. von Sigrid Hirbodian u. a., Trier 2012, S. 179-204.

20 Vgl. die grundsätzlichen Überlegungen von Campanini, *Carta Pecudina*, S. 16 f.

21 www.hebraica.at (Zugriff: 4.8.2014; bis zur Fertigstellung der neuen Website sind Bibliothek und Signatur einzeln anzuwählen). Die in das 14. Jahrhundert datierte Handschrift in aschkenasischer Quadratschrift enthält die Fünf Bücher Moses (Tora) mit Targum Onkelos (griechischer Übersetzung), der in Form von dreieckigen Zierleisten in Mikrographie geschrieben ist.

22 Vgl. Martha Keil, *Die Frommen von Aschkenas und die Weisen von Österreich*, in: *Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe*, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Regensburg 2013, S. 251–268.

Vorhaben wäre dies nach der *Halacha* verboten. Allerdings ist der Verkauf zu einem heiligen Zweck, etwa für die Mitgift einer mittellosen Braut, die Finanzierung des religiösen Studiums oder der Auslösung von Gefangenen erlaubt²³. Ob die Rabbiner dafür die Verwendung der Textstücke in christlich-religiösen Büchern in Kauf nahmen, ist zu hinterfragen. Konkrete Quellennachweise für einen derartigen Verkauf, etwa aus den Rechenbüchern von Klöstern, sind nach meinem derzeitigen Wissensstand nicht bekannt. Die zweite Möglichkeit, an hebräisch beschriebenes Pergament und Papier zu kommen, boten nach Vertreibungen zurückgelassene Synagogen, in deren Genisot, wie erwähnt, hebräische Schriften aufbewahrt wurden. Sofern diese Kammern entdeckt, aufgebrochen und ausgeräumt wurden, gelangte geeignetes Material in die Buchbinderwerkstätten. Die dritte Möglichkeit, die oft mit einer Verfolgung einherging, war die Beschlagnahme hebräischer Bücher. Sie konnte aufgrund einer Denunziation wegen antichristlicher Schmähungen erfolgen, zuweilen auch durch einen glaubenseifrigen Konvertiten. Oder christliche Zensurbehörden griffen aus eigenem Antrieb wegen tatsächlicher oder angeblicher Lästerung des Christentums in innere jüdische Angelegenheiten ein. Diese repressive Maßnahme wurde zwar vereinzelt auch schon im Mittelalter angewandt, setzte jedoch erst mit der Erfindung des Buchdrucks in voller Wirkung ein²⁴.

Handschriften als Zeugen von Gewalt

Aufgrund des großen materiellen und vor allem ideellen Wertes von religiösen Handschriften waren die jüdischen Gemeinden des Mittelalters in dieser Hinsicht besonders verletzlich. Ein seit der Antike bekannter Topos in Verfolgungsberichten ist die Rettung von Torarollen vor Schändung und Zerstörung oder deren Rächung unter Einsatz des eigenen Lebens. Zwei jüdische Chroniken zu den Kreuzzugspogromen im Mai 1096 in Mainz beschreiben, wie die in den Hof des Bischofspalasts geflüchteten Juden, darunter auch Frauen, als Zeichen der Trauer ihre Kleider zerrissen, nachdem die „Irrenden“, so die durchgängige Bezeichnung der Kreuzfahrer, „die heilige, kostbare Tora [...] in kleine Stücke gerissen“ hatten. In gleichsam religiöser Blutrache steinigten sie, so die Chronik, einen „Irrenden“, der sich ebenfalls in diesem Raum befand – ob er an der Schändung der Torarolle beteiligt gewesen war, wird nicht erwähnt. Ein Gemetzel der Bürger und Kreuzfahrer an der jüdischen Gemeinde war die Folge²⁵.

23 Vgl. Mischna Megilla IV,1 und Talmud bMegilla 27a.

24 Vgl. den Artikel „Konfiskation hebräischer Bücher“, in: Jüdisches Lexikon, Bd. 3, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1987, Sp. 831 sowie: Zwischen Zensur und Selbstbestimmung. Christliche Rezeptionen des Judentums, hg. von Christfried Böttrich, Judith Tomanek u. a., Frankfurt am Main 2009, insbesondere die Beiträge von Klaus Reinhardt und Ronen Reichman. Zur Frühen Neuzeit vgl. auch Amnon Raz-Krakotzkin, *The Censor, the Editor, and the Text. The Catholic Church and the Shaping of the Jewish Canon in the Sixteenth Century*, Philadelphia, PA 2007.

25 Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, hg. von Eva Haverkamp, Hannover 2005, S. 364 (deutsch), S. 365 (hebr.). Auch für Worms und Trier wird die Schändung einer Torarolle berichtet. Mit inzwischen veralteter Quellenangabe zitiert von Martha Keil, *Heilige Worte, Schriften des Abscheus – der Umgang mit Büchern als Paradigma des jüdisch-christlichen Spannungsverhältnisses*, in: *Text als Realie. Internationaler Kongress Krems an der Donau* vom 3. bis 6. Oktober 2000, hg. von Karl Brunner, Gerhard Jaritz, Wien 2003, S. 49–61, hier S. 58.

Die rabbinischen Gelehrten übertrugen das Gebot, menschliche Gefangene auszulösen, auch auf heilige Bücher. Insbesondere religiöse Werke, welche Novellen (*Chidduschim*) enthielten, sollten um beinahe jeden Preis zurückgekauft werden, „denn sie wären sonst unwiederbringlich verloren“²⁶. Angesichts der Erpressbarkeit und des finanziellen Schadens stellte Rabbi Jehoschua Turk aus Posen eine rabbinische Anfrage (*Sche'ela*) an Rabbi Israel Isserlein bar Petachja. Der Anlassfall war eine unterstellte Hostienschändung, in deren Folge 1453 in Breslau 41 Juden auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Zwei Jahre später erfolgte ein „ewiges“ Ansiedlungsverbot, das bis 1744 bestehen sollte. Neben Schuldbriefen in der Höhe von mehr als 10.000 Mark und nicht näher bezeichneten „Geräten“ im Wert von 500 Gulden²⁷ waren sichtlich auch die hebräischen Bücher konfisziert worden, und Rabbi Jehoschua Turk fragte nach einer Vorgehensweise zu deren Auslösung. Rabbi Israel Isserlein bar Petachja riet, mit dem Rückkauf zu „warten, bis sie sie ihnen billiger verkaufen, und wenn die Nichtjuden (*Gojim*) sehen, dass sie sie nicht so teuer verkaufen können, werden sie sich nicht daran gewöhnen, ihre Hand auszustrecken, um die Bücher der Juden zu rauben“²⁸.

Ein Besitzvermerk im erwähnten Codex Hebraicus 16 der ÖNB (NB 9109-C), fol. 1r und 244v, zeigt, dass dieses Auslösen von Büchern tatsächlich gängige Praxis war: „Ich habe eine Torarolle (*Sefer Tora*) und dieses Buch von einem Unbeschnittenen (*arel*) für drei Pfund und 70 *Grossi*²⁹ ausgelöst, im *Jjar* 167 nach der kleinen Zählung (=18. April–17. Mai 1407)“. Als Besitzer hatten sich „Avigdor, Sohn unseres Lehrers und Rabbiners *he* [Bedeutung des Buchstabens unklar, vermutlich abgekürzter Name des Vaters], das Gedenken des Gerechten zum Segen, und Chaim“ verzeichnet.³⁰

Diese Haltung gegenüber Büchern war den Christen bekannt und wurde als lukrative Einnahmequelle genutzt. Wie nicht nur der Fall Breslau zeigt, erfolgte die Beschlagnahme bzw. der Raub hebräischer Bücher meist im Zusammenhang von Vermögens- und Schuldenkonfiskationen³¹. Bei angekündigten Vertreibungen unter Setzung einer Frist trachteten die Juden danach, ihre Bücher vorher in Sicherheit zu bringen oder mit sich zu nehmen. Auch im Zuge der Wiener Gesera, der Vertreibung der ca. 800 armen und Verbrennung der etwa 200 begüterten Juden und Jüdinnen in Wien und Niederösterreich zwischen Mai 1420 und März 1421, wurden Bücher geraubt, wie Rabbi Israel Isserlein im oben zitierten Gutachten an Jehoschua von Posen schrieb: „Aber in dieser Sache war es in Österreich so,

26 *Sefer Chassidim* (Ed. Bologna), Nr. 930, zitiert in: Güdemann, *Erziehungswesen*, Bd. 1, S. 196.

27 Vgl. Artikel Breslau, in: *Germania Judaica*, Bd 3.: 1350–1519, hg. von Arye Maimon, Mordechai Breuer, Yacov Guggenheim, 1. Teilband, Tübingen 1987, S. 156–168, hier S. 162.

28 Israel bar Petachja, *Pesakim u-Khetawim*, Nr. 69, zitiert in: Keil, *Heilige Worte*, S. 59f. Zu Breslau/Wroclaw vgl. Bernhard Brillling, Breslau, in: *Jewish Encyclopaedia*, 2. Ausgabe, Bd. 4, S. 164f, hier S. 164. Isserlein verglich diese Ereignisse mit der Wiener Gesera 1420/1421.

29 So der Vorschlag von Schwarz für das abgekürzte ain: *awim* für „*grossi*“: Schwarz, *Katalog*, S. 7, online: http://bilder.manuscripta-mediaevalia.de/download/HSK0780_c0007 (Zugriff: 5.8.2014).

30 Ebda.

31 Vgl. Michael Toch, Spätmittelalterliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz. Die Verfolgungen, in: *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühneuzeit*, hg. von Sabine Hödl, Peter Rauscher, Barbara Staudinger, Berlin/Wien 2004, S. 19–64, hier S. 19, online: www.injoest.ac.at/upload/003_Toeh.pdf (Zugriff: 12.8.2014).

dass sie [die Nichtjuden] die Bücher beschlagnahmten und raubten, wie sie es auch mit Geld tun, das sie den Juden rauben.“³² 25 Jahre später, im Jahr 1455 beanspruchte Ladislaus Postumus von Kaiser Friedrich III. etliche im Haus des Wiener Hubmeisters verbliebene „judenpüher, die [...] der kaiser nachmalen genomen hat, die tewrer denn drewr tausent gulden wert sind [...]“³³. Wir können annehmen, dass einige der kostbaren hebräischen Handschriften der ÖNB aus diesem beschlagnahmten Bücherschatz stammen und in der Folge an das *Collegium ducale*, das Gründungshaus der Wiener Universität, und damit an die Alte Universitätsbibliothek oder in die Bibliotheken der Bursen und Klöster gelangten. Der bereits erwähnte Codex Hebraicus 16 war beispielsweise im Besitz der Alten Universitätsbibliothek³⁴. Auch die unverhältnismäßig hohe Anzahl von hebräischen Fragmenten in Handschriften an der ÖNB steht sicher mit der Wiener Gesera in Zusammenhang: Zur Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels sind im Katalog der ÖNB 15 Handschriften mit hebräischen Fragmenten verzeichnet, davon zehn aus dem Besitz der Universität. Die Zahl wird noch um ein Vielfaches ansteigen, denn die Erfassung der hebräischen Fragmente an der ÖNB ist derzeit im Gange. Allerdings wurden ca. 300 Fragmente bereits in den 1920er und 1930er Jahren von ihren ursprünglichen Trägerhandschriften abgelöst und können diesen heute nur zu einem kleinen Teil wieder zugeordnet werden³⁵.

Bei aller Vorsicht legt doch eine auffällige Akkumulation hebräischer Fragmente in Bibliotheken im Umkreis eines Ortes mit einem kurz vorher stattgefundenen Verfolgungsereignis eine Provenienz dieser Stücke aus diesem Raum nahe. Bezüglich der bisher im Projekt „Hebräische Fragmente in österreichischen Bibliotheken“ erfassten 1011 Stücke lässt sich die Aussage treffen, dass ein signifikanter Teil in kurz nach den Vertreibungen 1421 aus Wien und Niederösterreich und 1496/1497 aus der Steiermark und Kärnten gebundenen Handschriften entdeckt wurde³⁶. Der Salzburger Rabbiner und Historiker Adolf Altmann listete in seiner erstmals 1913 erschienenen *Geschichte der Juden in Land und Stadt Salzburg* sämtliche damals in der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg bekannten Fragmente auf, „die ohne Zweifel von der einstigen Judenschaft in Salzburg stammen“³⁷. Es ist anzunehmen, dass sich Altmann weniger auf die Vertreibung der bereits dezimier-

32 Israel bar Petachja, Pesakim u-Khetawim, Nr. 69.

33 Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, hg. vom Verein für Geschichte der Stadt Wien, I. Abt., 7. Band, Wien 1923, S. 369, Nr. 15468, zitiert in: Keil, Heilige Worte, S. 59.

34 Vgl. Schwarz, Katalog, S. 7, 2. Spalte; online: www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/katalogseiten/HSK0780_c0007_jpg.htm (Zugriff: 31.8.2014)

35 Vgl. Schwarz, Katalog, und Auskunft von Dr. Andreas Fingernagel, Leiter der Handschriftensammlung der ÖNB. Die Fragmente sind im Katalog der ÖNB unter dem Suchbegriff „hebräische Fragmente“ leicht auffindbar, dieser inkludiert aber auch Sekundärliteratur.

36 Vgl. Almut Laufer, Überlegungen zu Relevanz und Zielsetzung des Projekts „Hebräische Handschriften und Fragmente in österreichischen Bibliotheken“ aus jüdischer Sicht, in: Glassner, Oesch, *Fragmenta Hebraica Austriaca*, S. 33–48, hier S. 34; siehe die Einzelfragmente auf der Projektwebsite www.hebraica.at (18.6.2014; derzeit unter Neugestaltung).

37 Adolf Altmann, *Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, weitergeführt bis 1988 von Günter Fellner und Helga Embacher, Salzburg 1990, S. 174; die Auflistung der Fragmente von St. Peter auf S. 174 f. Vgl. www.hebraica.at, Bibliothek Salzburg, St. Peter.

ten jüdischen Gemeinde 1498 als vielmehr auf die grausame Verbrennung, Zwangstaufe von Kindern und Vermögenskonfiskation in Salzburg und Hallein nach einem Hostien-schändungs- und Ritualmordvorwurf im Jahre 1404 bezog, wobei sicher auch Bücher beschlagnahmt wurden. Die Einbindung der Fragmente erfolgte allerdings, wie er feststellte, erst mehr als 100 Jahre nach diesen Ereignissen³⁸. Lückenlos beweisbar ist die Salzburger Provenienz also nicht. Unser Projekt hat in der Bibliothek von St. Peter bis jetzt weitere 27 Fragmente erfasst, auch für sie ist ein früherer jüdischer Besitzer in Salzburg wahrscheinlich, aber nicht „ohne Zweifel“ nachzuweisen. Allerdings gelingt es allgemein nur selten, die früheren Eigentumsverhältnisse von Fragmenten, welcher Provenienz auch immer, zu rekonstruieren³⁹.

Projekte zur Erfassung der hebräischen Fragmente

Durch Jahrhunderte schienen hebräische Fragmente nur aufgrund ihrer materiellen Eignung und nicht aufgrund ihres Inhalts und kulturellen Werts von Interesse gewesen zu sein. Auch ihre Einbindung in theologische Werke als bewusster, judenfeindlicher Akt kann nicht nachgewiesen werden. Eine frühe, durchaus positive Ausnahme fand der Saverio Campanini (Institut de Recherche et d’Histoire des Textes, Paris) in dem Theologen, Grammatiker und christlichen Hebraisten Konrad Pellikan (auch: Konrad Kürsner, 1478 Rufach/Elsass–1556 Zürich), der durch als Bucheinbände genutzte hebräische Fragmente zum Erlernen des Hebräischen angeregt wurde⁴⁰. Den Grundstein der modernen Erforschung hebräischer Fragmente legte der deutsche Theologe und Bibelgelehrte Johann Salomo Semler (1725–1791). Sein 1764 in Halle an der Saale und Magdeburg gedruckter Artikel trug den programmatischen Titel: *Admonitio de observandis Hebraicorum manuscriptorum membranis quae tegendis aliis libris serviunt*⁴¹. Seine „sorgfältige Aufmerksamkeit“ (*observatio*) richtete sich allerdings nur auf die Bibelfragmente, die er zur Erfassung von Textvarianten heranzog. In der heutigen Forschung sind, wie Campanini treffend feststellt, die Bibelhandschriften „not the greatest source of excitement in our research, in any case far less than a page of the Talmud, a vocalized Mishna or some unknown unicum, if one prefers not to confess the hope of finding even some lost work, at least as a fragment“⁴². Das vorrangige Ziel unserer gegenwärtigen Forschung besteht demgemäß einerseits darin, ein

38 Vgl. Altmann, Geschichte, S. 174, ohne Zeitangabe. Samuel Krauss, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421. Wien/ Leipzig 1920, S. 160, datiert die Beschlagnahme der Bücher auf die Vertreibung 1498. Seine Angaben zu weiteren verschleppten oder wegen Verfolgungen außer Landes gebrachten Büchern bedürfen aber genauer Überprüfung, ebda S. 160–166. Zu 1404 siehe Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter, in: Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind, Barbara Staudinger, Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, S. 123–227, hier S. 220f.

39 Die Herstellung einer direkten Korrelation zwischen Vertreibungen und der Verwendung hebräischer Fragmente in Mähren versuchen Tamas Visi und Magdalena Jánosikova, A Regional Perspective on Hebrew Fragments. The Case of Moravia, in: Lehnardt, Olzowy-Schlanger, Books within Books, S. 185–236, hier S. 189–194.

40 Vgl. Campanini, Carta Pecudina, S. 14f.

41 Vgl. Campanini, Carta Pecudina, S. 22, vollständiger Werktitel in Anm. 38.

42 Campanini, Carta Pecudina, S. 23.

„medieval Jewish bookshelf“ zu rekonstruieren⁴³. Doch besteht auch an Materialienkunde, Buchherstellung, Pergament-, Papier- und Buchhandel sowie allgemein an der Rolle des jüdischen Schrifttums im mittelalterlichen Europa hohes Forschungsinteresse.

Bei der Erfassung, Identifizierung und Veröffentlichung hebräischer mittelalterlicher Fragmente in österreichischen Archiven und Bibliotheken spielt Österreich in Europa eine Vorreiterrolle. Bereits 1991, einige Jahre früher als in Italien, begann der Theologe und Judaist Ferdinand Dexinger am Institut für Judaistik der Universität Wien ein diesbezügliches Projekt. Von Beginn an bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Experten der Fragmentenforschung in Israel, Yacob Sussmann (Hebrew University Jerusalem). Bis zu Dexingers Tod im Jahr 2003 war zwar ein großer Teil der Bestände erfasst, jedoch nur wenige Fragmente beschrieben und publiziert worden. Die technischen Möglichkeiten waren beschränkt, Scan und Digitalkamera gehörten noch nicht zur Standardausrüstung einer Bibliothek. Die damals angefertigten Schwarz-Weiß-Kopien und -Fotos sind teilweise noch immer in Verwendung und werden nun sukzessive durch hochwertige Digitalisate ersetzt. Die nächste Projektphase zwischen 2004 und 2008 unter der Leitung der Theologen Josef Oesch (Innsbruck) und Franz Hubmann (Linz) in Zusammenarbeit mit der damaligen Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters (Franz Lackner, Alois Haidinger, Christine Glassner; heute: Institut für Mittelalterforschung) an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften brachte mit Hilfe nationaler und regionaler Förderungen eine rasche Weiterentwicklung und die Einrichtung der Website www.hebraica.at. Die Identifizierung der Fragmente übernahm Almut Laufer (Jerusalem), die Beschreibung der Trägerhandschriften erfolgte in Abstimmung mit dem Projekt „Mittelalterliche Handschriften in europäischen Bibliotheken“ an der ÖAW (www.manuscripta.at) in Verlinkung der Projektwebsites. Anlässlich seiner Pensionierung im November 2008 übergab Josef Oesch das Projekt an das Institut für jüdische Geschichte Österreichs unter meiner Leitung⁴⁴. Als letzten Erfassungsraum konnte im Jahr 2013 das Bundesland Tirol aufgenommen werden. Die Sachbearbeiterin, die Judaistin und Kodikologin Ursula Schattner-Rieser (Innsbruck) konnte bis zur Abfassung dieses Artikels acht neue Funde von insgesamt 26 Fragmenten bearbeiten.

Insgesamt sind derzeit in Österreich 43 Bibliotheken und Archive erfasst, mit 1011 Fragmenten und etwa 1800 Fotos. Es fehlen noch einige Bestände in kleineren Bibliotheken sowie die systematische Durchsicht der frühneuzeitlichen Inkunabeln und Wirtschaftsbücher, beispielsweise am Niederösterreichischen Landesarchiv. Hier lassen die Zufallsfunde der letzten drei Jahre, mehrheitlich Einbände von frühneuzeitlichen Grundbüchern, noch Interessantes erwarten⁴⁵. Mit steigendem Bekanntheitsgrad des Projekts

⁴³ Vgl. Lehnardt, Olszowy-Schlanger, Introduction, S. 3.

⁴⁴ Zur Geschichte des Projekts bis 2007 vgl. Josef M. Oesch, Alois Haidinger, Genizat Austria. Zwischenbericht zum Projekt „Hebräische Handschriften und Fragmente in österreichischen Bibliotheken,“ in: *Fragmenta Hebraica Austriaca*, S. 11–31, besonders S. 11–25.

⁴⁵ Vgl. künftig Martha Keil, Zeugen von Gewalt. Mittelalterliche hebräische Fragmente in niederösterreichischen Bibliotheken, in: *Quellen zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs*, hg. von Elisabeth Loinig und Willibald Rosner (Reihe „Studien und Forschungen aus dem Institut für Landeskunde NÖ“), in Vorbereitung.

suchen und entdecken auch Archivare kleiner Archive, etwa von Pfarren, Gemeinden und auch Privatsammlungen, hebräische Fragmente in ihren Handschriften. Unter Einschluss der für die ÖNB erwarteten Ergebnisse könnte es gelingen, tatsächlich für Österreich eine virtuelle Bibliothek des mittelalterlichen Judentums einzurichten.

Für eine interessierte Öffentlichkeit wahrnehmbar sind die Fragmente als Realien – wiewohl in Faksimilia – in der Dauerausstellung zum mittelalterlichen Judentum in Österreich im Museum Judenplatz in Wien. In Verbindung mit dem sozusagen „steinernen Fragment“ der 1421 zerstörten Synagoge wurden bei den einzelnen Stationen der von Felicitas Heimann-Jelinek und mir kuratierten Ausstellung Fragmente unterschiedlicher hebräischer Handschriften verwendet. Sie symbolisieren die umfassende Gelehrsamkeit der jüdischen Gemeinden und deren Vernichtung und zeigen gleichzeitig die Unmöglichkeit auf, Geschichte als einheitliches Narrativ zu rekonstruieren⁴⁶.

Jüdische Religions- und Geistesgeschichte kann nicht lokal isoliert betrachtet werden. Ihre Akteure sind durch Studien- und Handelsreisen, freiwillige oder erzwungene Migration sowie Verwandten- und Gelehrtennetzwerke über den gesamten jüdischen Kulturraum Aschkenas – das Alte Reich mit den Niederlanden, der Schweiz, Österreich, Böhmen, Mähren, Norditalien und Polen – miteinander verbunden. Es ist daher sinnvoll und zeitgemäß, die Erforschung hebräischer Fragmente in einem gesamteuropäischen Kontext zu betreiben. Dies geschieht seit 2007 im Projekt „Books within Books. Hebrew Fragments in European Libraries“, unter der Leitung von Judith Olszowy-Schlanger an der École Pratique des Hautes Études, Sorbonne, Paris. Olszowy-Schlanger und Andreas Lehnardt schätzen die Anzahl der in Europas Bibliotheken auffindbaren hebräischen Fragmente auf etwa 30.000. Dies entspricht einer doppelt so hohen Anzahl wie die nach derzeitigem Forschungsstand in Europa zwischen 1100 und 1500 hergestellten hebräischen Manuskripte⁴⁷. Wie alle Fragmente dienen auch die hebräischen der Erforschung des Buchbinderhandwerks, der Buchherstellung und des Handel mit Buchbindermaterial. Darüber hinaus sind sie Zeugen der vielfältigen religiösen, geistigen und wissenschaftlichen Ausprägungen des europäischen Judentums im Mittelalter. Aus der Häufigkeit der überlieferten Textsorten lässt sich feststellen, ob in den betreffenden Gemeinden bzw. Kultur- und Sprachräumen eher traditionelle Texte oder innovative rabbinische Kommentare herangezogen wurden, ob sich die Gelehrten mit Mystik bzw. Kabbala beschäftigten, welche Gebete und liturgischen Dichtungen (*Pijutim*) in der Liturgie verwendet wurden und in welchem Maß Interesse an weltlichen Wissenschaften, an Astronomie, Medizin, Mathematik oder Philosophie bestand. Abweichungen und Textvarianten von klassischen religiösen Texten lassen auf eigenständige Gelehrtenschulen schließen. Die Auffindung von einzigartigen Handschriften gibt Einblick in die Kreativität der rabbinischen Gelehrten und ihrer *Jeschiwot*, ihrer Talmudakademien. Glossare oder zwei- und mehrsprachige Übersetzungslisten, wie sie beispielsweise für die Übersetzung von Psalmenversen in das mit hebräischen Buchstaben transkribierte Französische gefunden wurden, bezeugen das Bemühen um Transfers

46 Vgl. Keil, *Fragments as Objects*, S. 315–322; Felicitas Heimann-Jelinek, *Die Ausstellung im Museum Judenplatz in Wien*, in: *Die SchUM-Gemeinden*, S. 359–375.

47 Vgl. Lehnardt, Olszowy-Schlanger, *Introduction*, S. 1.

von religiösem und kulturellem Wissen⁴⁸. Allgemein sind Fragmente in der in hebräischen Buchstaben wiedergegebenen Landessprache, in Jiddisch, Judeo-Spanisch, Judeo-Provenzalisch oder anderen lokalen jüdischen Sprachvarianten, Ausdruck und Ergebnis der Partizipation an der Mehrheitskultur. Die eher seltenen Funde weltlicher Schriftzeugnisse wie Geschäfts- und Gerichtsurkunden, Verzeichnisse von Steuern und Darlehen oder literarische Texte sind im Kontext des deutschsprachigen Quellenkorpus zur mittelalterlichen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte zu untersuchen⁴⁹.

Außer Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Österreich, die Schweiz, die Tschechische Republik, Polen und Ungarn sind auch englische, russische und israelische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit ihren eigenen Forschungen in das europäische Fragmentenprojekt eingebunden⁵⁰. Projekte, die keine eigene Online-Datenbank eingerichtet haben, wie etwa das bereits seit den 1990er Jahren bestehende italienische, können den gemeinsamen Web-Auftritt von „Books within Books“ (www.hebrewmanuscript.com) als Datenbank für ihre Fragmente nutzen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags sind in dieser Datenbank über 1500 Fragmente eingetragen, die nach einer einfachen Registrierung unter verschiedenen Suchkriterien abgefragt werden können.

In den bisher veranstalteten Workshops und Konferenzen konnten vergleichbare Ergebnisse festgestellt werden, zum Beispiel zu den Verhältnissen der Textgattungen. In allen nationalen Projekten, die ihre Fragmente bereits in einer gewissen Breite erfassen konnten, lässt sich ein Schwerpunkt der Textproduktion auf Bibelhandschriften, Gebetbücher und die Kommentare des Raschi (Rabbi Schlomo ben Izchak, 1040–1105, Troyes) zu Bibel und Talmud feststellen. Eine Ausnahme ist das spanische Projekt, das unter den abgelösten Fragmenten eine Unzahl von wirtschaftlichen und administrativen Texten identifizieren konnte⁵¹. Diskutiert wurde auch die grundsätzliche methodische Frage, ob Fragmente in der Trägerhandschrift belassen oder abgelöst werden sollten. Während die Kodikologen in Würdigung der „Buchrealie“, die als Gesamtobjekt ebenfalls eine Geschichte hat, eher für die Beibehaltung plädierten, waren die Judaisten eher für eine Ablösung, um sicher zu gehen, dass auf der nicht einsehbaren Rückseite keine wichtige Textvariante übersehen würde. Als Kompromiss wurde formuliert, dass das Fragment nur im Fall eines einmaligen

48 Zu den Glossar-Fragmenten in den Universitätsbibliotheken Innsbruck und Salzburg bereitet Franz Staller (Linz) eine Publikation vor: Die Fragmente eines hebräisch-altfranzösischen Glossars (zu den Psalmen und Proverbien) in den Universitätsbibliotheken von Innsbruck und Salzburg; siehe dazu Josef Oesch, Genizat Austria. The “Hebrew Manuscripts and Fragments in Austrian Libraries” Project, in: Lehnardt, Genizat Germania, S. 317–328, hier S. 321 f. und Anm. 10, sowie Keil, Fragments as Objects, S. 322. Zu einem Glossar aus Mähren vgl. Visi, Jánosikova, A Regional Perspective, S. 205.

49 Die als Einbandverstärkung verwendeten, 51 folii umfassenden Aufzeichnungen eines Pfandleihers veröffentlichte Judith Olszowy-Schlanger, A Leger of a Jewish Pawn Broker from 14th Century Southern France (MS Krakow, BM Przyb/163/92), in: Lehnardt, Olszowy-Schlanger, Books within Books, S. 97–147.

50 Siehe die Literaturangaben zu den einzelnen Länderprojekten in Lehnardt, Olszowy-Schlanger, Introduction, S. 2 f., Anm. 3 und ausführlich Andreas Lehnardt, Bibliography of the „European Genizah“, in: Lehnardt, Genizat Germania, S. 335–363.

51 Vgl. Esperança Valls i Pujol, Hebrew Fragments as a Window on Economic Activity, in: Lehnardt, Olszowy-Schlanger, Books within Books, S. 149–181.

oder seltenen Textzeugnisses, das neue Erkenntnisse für die Geistes- und Wissenschaftsgeschichte erwarten ließe, abgelöst werden sollte. Selbstverständlich sollte bei einem solchen Vorgehen aber sowohl das abgelöste Fragment als auch sein ursprünglicher Trägerband beschrieben und veröffentlicht werden⁵².

Den von Judith Olszowy-Schlanger rein assoziativ vorgeschlagenen Projektnamen „Books within Books“ stellte Saverio Campanini in einen literarischen Kontext und bezog ihn auf einen gleichnamigen Essay von Max Beerbohm aus dem Jahr 1914: Dieser bezeichnete damit Bücher, die entweder nie existiert hatten oder zur Zeit ihrer Beschreibung nicht mehr existierten. Campanini schlägt daher als passenderen Titel „Books without Books“ vor: Die Handschrift, nach denen wir „hinter dem Fragment“ suchen, zeigt sich nur mehr als Einband oder Vorsatzblatt eines anderen Buchs⁵³.

Das gemeinsame Ziel des europäischen Projekts ist einerseits die Möglichkeit zur Rekonstruktion einzelner hebräischer Handschriften, deren Bestandteile eventuell in unterschiedlichen Bibliotheken Europas verstreut sind. Andererseits führt die Sichtbarmachung der Tausenden von Einzelfragmenten als Teile von zerteilten, zerstörten Handschriften zur Erfassbarkeit der jüdischen Gelehrsamkeit des Mittelalters, die das religiöse Leben der jüdischen Gemeinden Europas bis heute prägt.

52 Gedächtnisprotokoll zu einer Diskussion während des Workshops „Books within Books – New Discoveries in Old Bookbindings“ (Eleventh EAJIS Summer Colloquium), Wolfson College, University of Oxford, 18.–20. Juli 2011.

53 Vgl. Campanini, *Carta Pecudina*, S. 11 f.